



**Fachschule für Sozialwesen
(Fachrichtung Sozialpädagogik)
an der Aliceschule in Gießen**
Berufliche Schule der Universitätsstadt Gießen

Gleiberger Weg 16
35398 Gießen
Tel.: 0641/306-3480 FAX: 0641/ 306-3482
Email: info@alice.giessen.schulverwaltung.hessen.de

Anmeldebogen (Datum des Eingangs spätestens 15.02.)

Lichtbild
neueren Datums:

Angaben zur Person	
Name:	Anschrift: Straße und Hausnummer
Vorname:	PLZ und Wohnort:
Geburtsdatum:	Geburtsland (falls nicht Deutschland):
Geburtsort:	Telefon Festnetz:
Konfession:	Telefon mobil:
Staatsangehörigkeit:	E-Mail:

Anlagen zur Bewerbung: Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

Anmeldung

Die Zulassung zur Ausbildung ist bei der Leiterin/bei dem Leiter der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik - jeweils **bis spätestens 15. Februar** schriftlich zu beantragen (Datum des Eingangs).

Dem vorliegenden **Anmeldebogen ist beigefügt** (bitte ankreuzen):

- Lebenslauf in tabellarischer Form** (mit entsprechenden Nachweisen)
- Beglaubigte Kopien** oder beglaubigte Abschriften des Zeugnisses vom mittleren Bildungsabschluss und aller späteren Zeugnisse
- A) Beglaubigte Kopie vom Zeugnis der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten**
(Versetzungszugang nach Klasse 12 oder Abschlusszeugnis)

- B) Für Bewerberinnen / Bewerber, die nicht die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten besucht haben: Bescheinigungen** die zur **Zulassung für die Feststellungsprüfung** erforderlich sind:
Die Bescheinigungen müssen jeweils Angaben über Art der Tätigkeit, Umfang (wöchentliche Arbeitszeit) und Dauer beinhalten
- Nachweis über einschlägige Vollberufstätigkeit von 36 Monaten in sozialpädagogischen Einrichtungen (in Teilzeit entsprechend länger).
(Erzieherische und pflegerische Tätigkeit in der Familie mit mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen oder behinderten Person kann bis zur Dauer von 12 Monaten anerkannt werden;
Ein freiwilliges soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst in einer sozialpädagogischen Einrichtung kann auf die Dauer der abgeleisteten Zeit (Vollzeit) angerechnet werden;
Auslandsaufenthalte als Au pair können bis zu 12 Monaten angerechnet werden;
Ehrenamtliche Tätigkeiten in der sozialpädagogischen Arbeit können bis zu 12 Monaten angerechnet werden (140 Stunden gelten als 1 Arbeitsmonat).

oder

- Eine abgeschlossene in- oder ausländische Berufsausbildung auf dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens **und** eine mindestens 3-monatige

Vollzeitberufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Institution (in Teilzeit entsprechend länger)

oder

- Eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer, nachzuweisen über das örtliche Jugendamt **und** eine mindestens 3-monatige Vollberufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Institution (in Teilzeit entsprechend länger)

oder

- Ein studienqualifizierender Abschluss in der Sekundarstufe II **und** eine mindestens 6-monatige Vollzeitberufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (in Teilzeit entsprechend länger). Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife werden auf die 3-monatige Tätigkeit angerechnet.

Wer einen Ausbildungsplatz erhält muss **bei Beginn der Ausbildung vorlegen:**

- Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (s. Vordruck auf unserer Website). Die Bescheinigung darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Monate sein.
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes
- bei Bewerberinnen / Bewerbern mit Schulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Raum:
Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache auf Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Ich erkläre hiermit, dass ich

- bereits eine andere Fachschule für Sozialwesen besucht habe.
- bisher keine Fachschule für Sozialwesen besucht habe.
- bereits die Abschlussprüfung an einer Fachschule für Sozialwesen abgelegt und nicht bestanden habe.
- noch keine Abschlussprüfung an einer Fachschule für Sozialpädagogik abgelegt und nicht bestanden habe.

Datum

Unterschrift